

Herstellerbescheinigung für Reifenumrüstungen an -Krafträdern

Maxxis International GmbH bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden. Der Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab.

Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach ECE Regelung 75.

Hersteller	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp	Felge vo:	3.00x17	Luftdruck vo:	2,00
APRILIA	RS 125	RM	Felge hi:	4.00x17	Luftdruck hi:	2,10
ABE / EG BE NR.	e11*2000/24*0665					

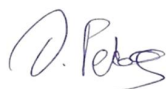
Bereifung vorne	Bereifung hinten
110/70 R 17, 54H, TL, CST, CM-615	150/60 R 17, 66H, TL CST, CM-616

Auflagen: nein

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich.

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombination setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet. Die Reifen sind auf den Serien-Felgen uneingeschränkt montierbar. Passen Sie den Reifenfülldruck ggf. an.

MAXXIS International GmbH



i.A. Danny Peters
Leitung Vertrieb Motorradreifen

Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche Sie auf der Internetseite www.maxxis.de einsehen können.